

## **Anhang zur Kindertagesstättenordnung für die ev. Kindertageseinrichtung St.Michael, Moorrege**

### **1. Angebot der Kindertageseinrichtung**

3 Elementar Gruppen

### **2. Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste**

Kernzeit: 08.00-12.00 Uhr, 2 Gruppen  
08.00-16.00 Uhr, 1 Gruppe

Frühdienst: 07.00-8.00 oder 07.30-8.00 Uhr

Spätdienste: 12.00-13.00 Uhr mit Essen  
13.00-14.00 Uhr mit Essen

Alle Spätdienste sind fünf, drei oder zwei Tage pro Woche buchbar.

Schließzeiten: 2 Wochen in den Sommerferien  
Zwischen Weihnachten und Neujahr  
5 Tage Fortbildung des Personals  
1 flexiblen Schließtag

### **3. Aufnahmekriterien der Kommune**

Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten in der Regel zu Beginn des Betreuungsjahres. Das Betreuungsjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Während des laufenden Betreuungsjahres können nur Kinder aufgenommen werden, wenn Plätze zur Verfügung stehen.

Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, entscheidet der Träger in Abstimmung mit der Leiterin/dem Leiter über die Vergabe der Plätze.

Bei der Festsetzung des allgemeinen Aufnahmeverfahrens wirkt der Beirat mit.

Datum: 11.01.2017

## **Anhang zur Kita-Ordnung der**

### **ev. Kindertagesstätte St. Michael**

#### **10 Regelung für den Besuch der Einrichtung**

10.2. Bei Verspätungen wird pro angefangener halben Stunde über die vereinbarte Betreuungszeit ein Betrag von 10,00€ in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt direkt und nicht über das Berechnungs- und Einzugsverfahren der Kita-Beiträge.

Beschluss des Kita-Werk Vorstandes am 26.03.2015

#### **12 Versicherungen**

12.4. Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Moorrege, den 11.01.2017